

Läkamp, Manfred
Möllenbeck, Elmar
Rose, Andreas

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr
Ende der Sitzung: 19:22 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Füssel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Holtz wird zur Schriftführerin der Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bericht des Betriebsleiters

1. Kanal-Baumaßnahmen

Zurzeit befinden sich folgende Kanalbaumaßnahmen in der Ausführung bzw. Vorbereitung zur Ausführung:

1.1 Erschließung „GE Nord“

Zur Erweiterung des Gewerbegebietes wurde das Trennsystem-Kanalnetz in Verlängerung der „Mongolfierstraße“ ergänzt. Die Arbeiten dazu wurden bereits im August abgeschlossen.

1.2 Erschließung des BG „Brock Nordwest II“

Die Kanalbauarbeiten sind im Rahmen der Erschließungsarbeiten abgeschlos-

sen. In der nächsten Woche soll die bituminöse Tragschicht als Baustraße eingebaut werden. Als nächstes Bauteil soll ab der übernächsten Woche das vorhandene Regenrückhaltebecken vergrößert werden.

1.3 Kanalsanierung „Großer Kamp“/nördlicher Abschnitt

Für die im Frühjahr 2011 zur Ausführung geplante Maßnahme wird zurzeit die öffentliche Ausschreibung erstellt. Die Kanalsanierung soll zusammen mit der Straßensanierung durchgeführt werden.

Für die Information der Anlieger soll spätestens zu Anfang des Jahres eine Versammlung angesetzt werden, worin die Baumaßnahme erläutert werden soll.

Die Maßnahme ist im aktuellen Wirtschaftsplan enthalten.

1.4 Erschließung der BG „Kohkamp II“ und „Wischhausstraße I“

Für beide Erschließungsmaßnahmen wird aktuell die Ausschreibung vorbereitet. Die Vergabe ist für Anfang 2011 vorgesehen.

1.5 Kanalsanierung

Die Sanierungsarbeiten für abschnittsweise bzw. punktuelle Reparaturarbeiten gem. Sanierungskonzept sind abgeschlossen.

VA Gülker:

Ist es richtig, dass ein Kanalschacht an der Telgter Straße mit einem Wall bedeckt wurde und deshalb dort für die Sanierung ein neuer Schacht gebaut werden musste?

VA Langner:

Nein, der neue Schacht hätte auf jeden Fall gebaut werden müssen, um die Strecke der Inliner-Sanierung an dieser Stelle der tatsächlichen Schadenslänge anpassen zu können. Alternativ hätte man bis zum nächsten vorhandenen Schacht auf dem TCO-Gelände sanieren müssen.

2. Qualitäts- und Umweltmanagement

Das diesjährige interne Audit wird am 8.12.2010 durchgeführt. Besonderheiten stehen dazu nicht an. In dem Rahmen ist auch das Audit zum Risikomanagement eingeplant.

3. Dichtheitsprüfung gem. § 61a Landeswassergesetz

In einem gemeinsamen Gespräch der Bürgermeister und der Betriebsleiter der TEO-Kooperations-Kommunen am 30.09.2010 hat man sich hinsichtlich der Vorgehensweise zur Dichtheitsprüfung von privaten Schmutzwasser- bzw. Mischwasserleitungen darauf verständigt, nach einem gemeinsamen Konzept vorzugehen:

Die Information und Beratung der Bürger wird ab Anfang 2011 mit Hilfe von Informationsbroschüren, Internet, Pressemitteilungen, telefonischen und persönlichen Beratungen sicher gestellt.

Im Jahr 2011 wird eine Datenbank zur Erfassung der Dichtheitsbescheinigungen, Dokumentation der Kommunikation mit den Eigentümern und die Steuerung der Umsetzung der Prüfungen eingeführt.

Die Möglichkeit zur Verlängerung der gesetzlichen Frist über den Zeitpunkt 31.12.2015 hinaus mit Hilfe einer Kopplung der Untersuchungsgebiete an die Selbstüberwachungsverordnung wird genutzt.

In dem Zeitraum 2011 bis 2014 wird bei Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz den anliegenden Eigentümern die Dichtheitsprüfung empfohlen. Bei aktuellen Maßnahmen können die betreffenden Anschlussbereiche über Satzungsbeschluss zur Dichtheitsprüfung verpflichtet werden.

Für das Wasserschutzgebiet Ostbevern ist bereits ein Satzungsbeschluss erfolgt.

Bei den im Außenbereich befindlichen Abwasseranlagen ist nach heutigem Rechtsstand der Termin bis zum 31.12.2015 von den Eigentümern einzuhalten.

4. Starkregen im August

Am 26./27. August hat der Starkregen mit ca. 80 l/qm im Ortsteil Brock und im BG „Loheide“ auf einigen Grundstücken zu Rückstaufällen geführt. Bei diesem Regenerignis kann man von einem sog. Bemessungsregen ausgehen, bei dem Abschnitte in der Kanalisation überlastet sein können.

Auf Grund dieses Starkregens hat die Verwaltung bei allen Grundstückseigentümern im BG „Loheide“ die seinerzeit einzubauende Rückhaltemaßnahme auf den einzelnen Grundstücken abgefragt. Der Rücklauf der Fragebogenaktion ist noch nicht abgeschlossen. Nach Vorliegen aller Fragebögen wird die Verwaltung diese dahin gehend auswerten, ob und in welcher Form die geforderten Maßnahmen aus den Vorgaben des Bebauungsplanes von den Grundstückseigentümern auch realisiert worden sind.

Herr Gülker:

Wie ist der Stand der Dichtheitsprüfungen im Wasserschutzgebiet?

VA Langner:

Es wurden bis jetzt vereinzelte Dichtheitsprüfungen durchgeführt. Sobald Undichtigkeiten an Kanal-Hausanschlüssen bekannt werden, muss der Schaden kurzfristig behoben werden.

AM Dieckmann:

Warum kam es bei den jüngsten Starkregenereignissen zu einem Rückstau im Ortsteil Brock?

VA Langner:

Die Rückstausituation hatte vorwiegend ihre Ursache in Fehlan schlüssen von Drainagen an die Schmutzwasserkanalisation. Mithilfe einer Kamerabefahrung sollen diese Fehlan schlüsse lokalisiert und anschließend abgestellt werden.

VA Brandt:

Ist es möglich, das Baugebiet Loheide durch einen Überlauf in den Vorfluter von hohen Wasserständen zu entlasten?

VA Langner:

Es ist eine Verlängerung des Grabens am Nachtigallenweg beabsichtigt. Zudem ist zu prüfen, ob alle Anlieger ausreichend Rückhaltmaßnahmen getroffen haben.

**6. Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)
- Beschluss über die 5. Fortschreibung
Vorlage: 2010/140**

VA Langner gibt einen Überblick über die seit der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in der Zeit von 2005 bis 2009 durchgeführten Maßnahmen. Er erläutert im Einzelnen die geplanten Baumaßnahmen für die in der 5. Fortschreibung geplanten Baumaßnahmen in den Jahren 2010 bis 2015. Für die von 2016 bis 2020 geplanten Maßnahmen gibt er ebenfalls einen kurzen Überblick (Anlage 1)

VA Langner betont, dass bei der Planung der Maßnahmen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Schonung der Vorfluter besondere Aufmerksamkeit zukommt.

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst::

Der Rat beschließt die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde in der vorgelegten Form.

Die Durchführungszeiträume sowie die geschätzten Kosten der einzelnen Abwassermaßnahmen gehen aus den in der Sitzung vorgestellten ABK-

Unterlagen hervor, die Bestandteil des Beschlusses sind (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Kalkulation für die getrennte Schmutz- und Niederschlagwassergebühr 2011
Vorlage: 2010/142

BM Schindler erläutert, dass die Entwässerungsgebühr möglichst lange konstant gehalten werden soll, indem jetzt die Überschüsse aus der Vergangenheit nach und nach in die Kalkulation einfließen (Anlage 2).

AM Brandt:

Wäre es angebracht, jetzt das gemeindliche Darlehen an die Gemeinde zurückzuführen?

BM Schindler:

Das hätte keine Auswirkungen auf die Gebührenhöhe.

AM Gülker:

Würden die Gebühren nach erfolgter Rückführung des gemeindlichen Darlehens wegen wegfallender Eigenkapitalverzinsung steigen?

Herr Andrews:

Bei den in der Bilanz des Abwasserwerks ausgewiesenen Rücklagen in Höhe von etwa 5,7 Mio Euro handelt es sich um zweckgebundene Rücklagen. Zweckbindung besteht immer nur so lange, wie die Anlagen im Einsatz sind. Derzeit wird geprüft, wann die Mittel jeweils geflossen sind und ob es die Technik überhaupt noch gibt. Wenn die Anlagen abgeschrieben sind, können die entsprechenden Rücklagen in das Eigenkapital überführt werden, das dann keiner Zweckbindung mehr unterliegt.

Entweder muss dieses Eigenkapital dann verzinst oder an die Gemeinde zurückgeführt werden.

Hinsichtlich der Entwässerungsgebühren ist zu erwähnen, dass die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse nicht in die Kalkulation einfließen dürfen, sich aber in der Vergangenheit immer gebührenmindernd ausgewirkt haben.

AM Hollmann und Füssel:

Ist mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen, wenn die Rücklagen verbraucht sind und wann wird das etwa sein?

Herr Andrews:

Die Rücklagen werden in drei bis fünf Jahren aufgelöst sein, dann werden sich voraussichtlich auch die Gebühren ändern.

AM Füssel:

Wird der Zinssatz für das Eigenkapital auch weiterhin bei 6 % liegen?

BM Schindler:

Derzeit wird ein Eigenkapital-Betrag von 1,3 Mio Euro mit 6 % verzinst. Für einen zusätzlichen Eigenkapital-Betrag von 1,3 Mio Euro können 4 % Zinsen veranschlagt werden, so dass sich ein gemittelter Zinssatz von 5 % für das gesamte Eigenkapital ergeben würde.

AM Füssel:

Wäre ein Eigenkapital-Zinssatz von 5 % klagesicher?

Herr Andrews:

Ja, 5 % sind vertretbar, da es sich um einen Langfrist-Zinssatz handelt und dies auch vorab mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW abgestimmt würde.

BM Schindler:

Über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit soll in der Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2010 beschlossen werden.

Es wird beschlossen:

1. Der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung bleibt auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation vom 03.11.2010 unverändert bei 2,20 €/m³ Frischwasserbezug.
2. Der Gebührensatz für die Niederschlagwassergebühr bleibt auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation vom 03.11.2010 unverändert bei 0,50 €/m² bebaute und befestigte Fläche.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Wirtschaftsplan - Entwurf - 2011 für das Abwasserwerk Ostbevern
Vorlage: 2010/143

BM Schindler erläutert den Entwurf des Wirtschaftsplans 2011 (Anlage 3).

Nach Beratung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

1. Der Erfolgsplan 2011 für das Abwasserwerk wird im Aufwand und Ertrag ausgeglichen mit jeweils 1.627.757 € beschlossen.

2. Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2012 bis 2014 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Vermögens- und Investitionsplan 2011 wird in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen jeweils mit 2.682.000 € beschlossen.
4. Der Vermögens- und Investitionsplan für die Jahre 2012 bis 2014 wird in Einnahme und Ausgabe jeweils mit insgesamt 1.683.900 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

Michael Füssel
Ausschussvorsitzender

Barbara Holtz
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Abwasserbeseitigungskonzept
- 2 Gebührenkalkulation 2011
- 3 Wirtschaftsplan 2011 (Entwurf)

Die Anlagen 1-3 wurden bereits übersandt.